Stand: Januar 2022

TGD TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG

MERKBLATT

des PFERDEGESUNDHEITSDIENSTES zum West-Nil-Fieber

www.tsk-bw-tgd.de

TGD TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG
PFERDE-
GESUNDHEITSDIENST

West-Nil-Virus – ein exotisches Virus breitet sich aus.

Das West-Nil-Virus (WNV) gehört zu den ***Arbo-Viren*** (arthropod-borne), einer Gruppe von Viren, die ***von Stechmücken als Vektoren übertragen*** werden. Natürliche Wirte und das Reservoir für dieses Virus sind Vögel. Es gibt bestimmte Vogelarten (Rabenvögel, Spatzenartige), die sehr empfänglich für eine Infektion nach einem Stich durch eine infizierte Mücke sind.

Menschen und Pferde können zu Fehlwirten werden, die nach einer Infektion durch eine Stechmücke erkranken können. Von infizierten oder erkrankten Pferden kann keine weitere Ansteckung ausgehen, da zu wenig Virusmenge produziert wird.

Generell stellen Säugetiere eine Sackgasse für weitere Infektionen dar.
Von Menschen und Pferden geht keine Virusübertragung aus.

Welche Krankheitserscheinungen zeigen betroffene Pferde?

Nach einer Infektion mit dem WNV kommt es in etwa 80 % der Fälle zu keinerlei klinischen Symptomen.

In den anderen Fällen kann es nach einer Inkubationszeit von 2 – 7 Tagen zu einer Hirn- und Hirnhautentzündung mit folgenden Symptomen kommen:

Bewegungsstörungen, Stolpern, Ataxie, Lähmungen der Hinterhand, Mattigkeit, Lethargie, Schluck- und Sehstörungen, selten fieberhafte Allgemeinerkrankungen

Bei einem Teil der Pferde, die klinische Symptome zeigen, kann die Erkrankung tödlich verlaufen oder es können neurologische Schäden bleiben.

Diagnose und Behandlung:

Auf Grund der nicht spezifischen klinischen Symptome kann eine Verdachtsdiagnose gestellt werden.

Der Verdacht kann labordiagnostisch abgeklärt werden:
durch eine PCR-Untersuchung kann das Virusgenom in Blut, Hirn-/Rückenmarksflüssigkeit oder in Organen toter Tiere nachgewiesen werden. Die Phase der Virusnachweisbarkeit ist am Anfang der Erkrankung nur kurz.

TGD TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG
PFERDE-
GESUNDHEITSDIENST

Die Methode der Wahl ist der Nachweis von WNV-Antikörpern im Blut. Es können IgM- und IgG-Antikörper nachgewiesen werden. IgM-Antikörper sind nur ca. 4 Wochen nach der Infektion nachweisbar. Beim Nachweis von IgG-Antikörpern muss eine Kreuzreaktion mit anderen Flaviviren durch das Friedrich-Loeffler-Institut abgeklärt werden. Erkrankte Pferde werden symptomatisch behandelt. Eine kausale Therapie ist nicht möglich.

Wie ist die Situation in Deutschland?

Seit dem Jahr 2000 sind durch das Robert-Koch-Institut und das Friedrich-Loeffler-Institut umfangreiche Untersuchungen bei Vögeln (Nutzgeflügel, Wild- und Zugvögel) und Pferden durchgeführt worden.
Im September 2018 wurde das WNV erstmals in Deutschland in östlichen Bundesländer bei Vögeln und bei zwei Pferden nachgewiesen. Im Jahr 2019 wurden ca. 30 WNV-Nachweise bei Pferden bei Pferden bis 2021 weitere 39 WNV-Nachweise gemeldet.
Die meisten Nachweise gab es bisher in den östlichen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, einzelne in Thüringen und Niedersachsen. Es muss mit einer weiteren Ausbreitung des WNV innerhalb Deutschlands gerechnet werden.

Besteht die Möglichkeit einer Impfung?

Es sind Impfstoffe für Pferde gegen WNV verfügbar. Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin am Friedrich-Loeffler-Institut empfiehlt aktuell, Pferde in den Gebieten, in denen WNV nachgewiesen wurde, und in angrenzenden Gebieten zu impfen (Empfehlung vom 09.03.2021). Abhängig vom weiteren Seuchenverlauf ist mittelfristig eine flächendeckende Impfung von Pferden im gesamten Bundesgebiet anzustreben.

Was können Pferdehalter vorbeugend tun?

Vorbeugend sollten Maßnahmen ergriffen werden, die eine Exposition der Pferde gegenüber den potentiell virusübertragenden Stechmücken reduzieren können.

- ***Mückenbrutstätten reduzieren z.B. Behältnisse, in denen sich Wasser ansammeln kann, entfernen.***
- ***Wasser in Tränkewannen auf der Weide täglich wechseln.***
- ***Gräben und Erdrinnen regelmäßig reinigen, Entstehung von Pfützen vermeiden.***

Wie wird WNF bekämpft?

Eine Infektion mit WNV bei Pferden ist in Deutschland anzeigepflichtig, d.h. bereits der Verdacht einer Infektion muss den Veterinärbehörden angezeigt werden. Weitere gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung von Infektionen mit dem WNV bestehen nicht.

Stand: Januar 2022

TGD TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG

KONTAKT-ADRESSEN

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Pferdegesundheitsdienst Stuttgart
Schaflandstraße 3/3
70736 Fellbach
Telefon 0711 · 34 26 13 70
Telefax 0711 · 34 26 13 59

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Pferdegesundheitsdienst Aulendorf
Talstraße 17
88326 Aulendorf
Telefon 07525 · 94 22 78
Telefax 07525 · 94 22 88

www.tsk-bw-tgd.de